



Finanzverwaltung NRW 45116 Essen

Auskunft erteilt

Frau Zepernick

Mo- Fr . von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Durchwahl-Nr.

Zimmer

0201 1894-3078

1131

Firma
Harfid GmbH
Hachestr. 34
45127 Essen

Steuernummer / Aktenzeichen

111/5714/1835

Datum

27.08.2018

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit Dienstsiegel und Unterschrift** oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Harfid GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 03/2008	Rechtsform Juristische Person
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 45127 Essen, Hachestr. 34	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 03/2008 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Altendorfer Str. 129
45143 Essen
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0201 1894-0
Telefax
0800 10092675111
Telefax Ausland
0049 201 1894-1220

Allgemeine Sprechzeiten
Mo,Di,Do,Fr. 8:30-12:00 Uhr Di. 13:30-15:00 Uhr
Service- / Informationsstelle
Mo,Di,Do,Fr. 7:00-12:00 Uhr
Di. 13:30-15:00 Uhr Do. 12:00-18:00 Uhr

BBk Essen
IBAN DE71 3600 0000 0036 0015 01
BIC MARKDEF1360

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Zepernick
Zepernick

